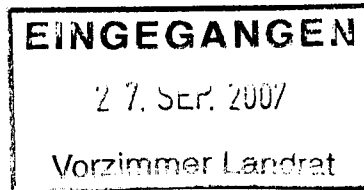


eFl-Hauptstelle * Königsstr. 25 * 48143 Münster



Kreis Warendorf
z.H. Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke
Postfach 11 05 61

48207 Warendorf



Tel: 02 51 / 1 35 33- 0
Fax: 02 51 / 1 35 33-22
Email: hauptstelle@efl-bistum-ms.de
Internet: www.efl-bistum-ms.de

Münster, den 31.08.2007

Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Kreis Warendorf

Antrag auf Anpassung der Förderung an den gestiegenen Beratungsbedarf

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist eine Einrichtung des Bistums. Sie unterhält im Kreis Warendorf **3 Beratungsstellen**, und zwar **in Ahlen, Beckum und Warendorf**. Ihre Aufgabe ist die Beratung bei Partnerschaftsproblemen und anderen persönlichen Konflikten und Krisen. Sie greift damit ein zentrales Anliegen der Bürgerinnen und Bürger des Kreises auf und wird dementsprechend im hohen Maße von der Bevölkerung in Anspruch genommen.

Spätestens seit 1998 haben Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher nach § 17 SGB VIII einen **Anspruch auf „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“**. In zwei Drittel der Fälle haben die EFL-Ratsuchenden diesen Anspruch. Im Jahr 2006 waren dies 357 Beratungsfälle aus dem Kreis Warendorf bzw. 213 Beratungsfälle aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes mit über 700 bzw. 400 betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Die EFL-Beratung unterstützt mit ihrem Angebot den Kreis und die Städte bei der Wahrnehmung einer Pflichtaufgabe, der **unter präventivem Aspekt eine wachsende Bedeutung** zukommt. Immer stärker treten die Folgen zerrütteter Paarbeziehungen für die Erwachsenen selbst, die betroffenen Kinder und nicht zuletzt auch für die kommunalen Haushalte ins Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Noch vor Inkrafttreten des KJHG entschloss sich der Kreis, die Personalkosten einer Fachkraft zu bezuschussen. Er war damit Vorreiter einer kommunalen Förderung der EFL im gesamten Bistum. Inzwischen haben sich alle Städte und Kreise (mit eigenem Jugendamt) der Förderung angeschlossen. **Seit 10 Jahren** finanzieren der

Kreis und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde **60 % der Personalkosten für 2 Fachkräfte**. Damit war es möglich, das Beratungsangebot im Kreis spürbar auszubauen. Doch hat sich die **Situation für die EFL in den letzten 10 Jahren grundlegend verändert:**

- **Die Nachfrage nach Beratung hat sich verdoppelt.** Nahmen 1996 404 Ratsuchende die EFL-Beratung in Anspruch, waren es 2006 848 Ratsuchende.
- In der fallübergreifenden Arbeit sind wichtige Aufgaben hinzugekommen. Insbesondere im Zusammenhang mit der **Beteiligung der EFL an Familienzentren**. Gerade diese Aufgabe dient in besonderer Weise der Prävention, denn sie erleichtert, dass Eltern in einer die Partnerschaft sehr belastenden Phase über das EFL-Angebot gezielt informiert und zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert werden. Wir haben in einer Untersuchung festgestellt, dass das EFL-Angebot gerade für diesen Personenkreis besonders erfolgreich ist.

Dass im Zusammenhang mit den Aktivitäten rund um die Familienzentren die Nachfrage nach EFL-Beratung erneut anwächst, ist unter dem Gesichtspunkt der Prävention begrüßenswert, stellt aber die **EFL-Beratung vor Aufgaben, die mit eigenen Mitteln nicht mehr lösbar sind.**

Mit den derzeit geförderten 2 Fachkräften ist die anfallende Arbeit nicht zu bewältigen. Wir beantragen daher die **Förderung einer dritten Fachkraft** zu den bisherigen Zuschussmodalitäten. Der Gesamtzuschussbetrag für alle 4 beteiligten Kommunen würde sich um 41.000 auf 123.000 Euro erhöhen. Der Anteil des Kreises stiege von 47.000 um 23.500 auf 70.500 Euro.

Hiermit beantragen wir beim Kreis eine **Anpassung der Förderung** an den um mehr als 100 % gestiegenen Beratungsbedarf und bitten, den Kreiszuschuss um **23.500 Euro auf 70.500 Euro zu erhöhen.**

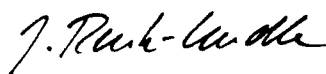
Wir bitten bei Ihrer Entscheidung insbesondere auch folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Müsste der Kreis die **Kosten für die 213 Beratungsfälle**, die als Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher einen Anspruch auf Partnerschaftsberatung beim Kreisjugendamt geltend machen können, tragen, so entstünden ihm Kosten in Höhe von **115.000 Euro** (540 Euro je Fall bei ca. 8 Gesprächen je Fall).
- Trennung und Scheidung wirken sich erheblich auf die öffentlichen Haushalte aus, insbesondere auf die **Ausgaben im Bereich von Wohngeld und Sozialhilfe**. Das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, ist für Kinder in „Alleinerziehenden-Haushalten“ 9 Mal höher als bei Kindern, die im Haushaltstyp „Ehepaar mit Kindern“ aufwachsen.

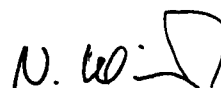
Mit der Bitte um Unterstützung und mit freundlichen Grüßen



Alfred Kordt
Kreisdechant



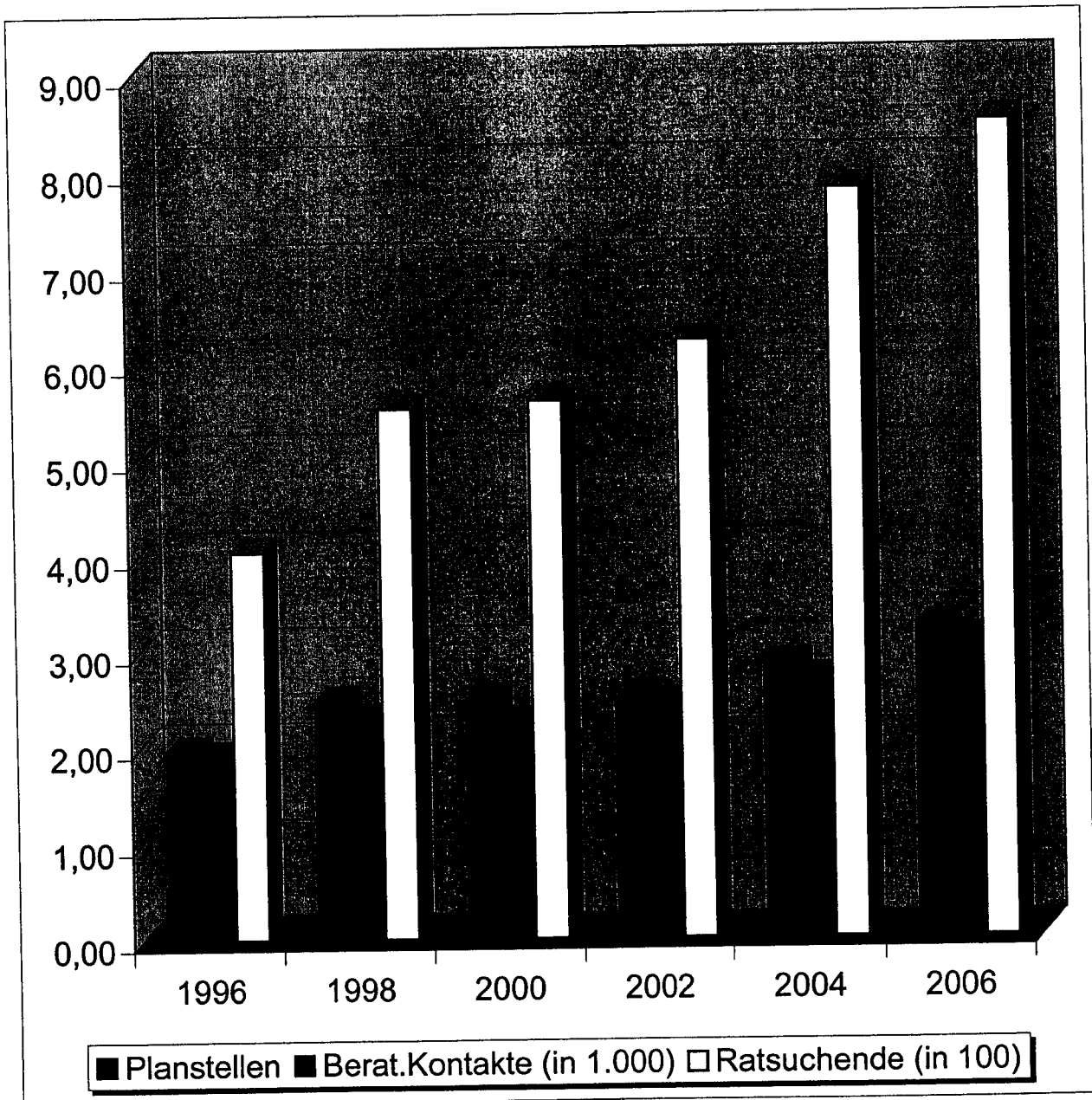
Jutta Renk-Lendle
EFL-Warendorf



Norbert Wilbertz
EFL im Bistum Münster

Entwicklung des Stellenplans und der Nachfrage

Jahr	Planstellen		Berat.Kontakte		Ratsuchende	
		Zuwachs		Zuwachs		Zuwachs
1996	1,96	0,0%	1.913	0,0%	404	0,0%
1998	2,48	26,5%	2.303	20,4%	551	36,4%
2000	2,48	26,5%	2.252	17,7%	559	38,4%
2002	2,48	26,5%	2.453	28,2%	622	54,0%
2004	2,84	45,0%	2.701	41,2%	779	92,8%
2006	3,24	65,2%	3.095	61,8%	848	109,9%



Stichtag für die Stellenbesetzung: 01.07. des jeweiligen Jahres

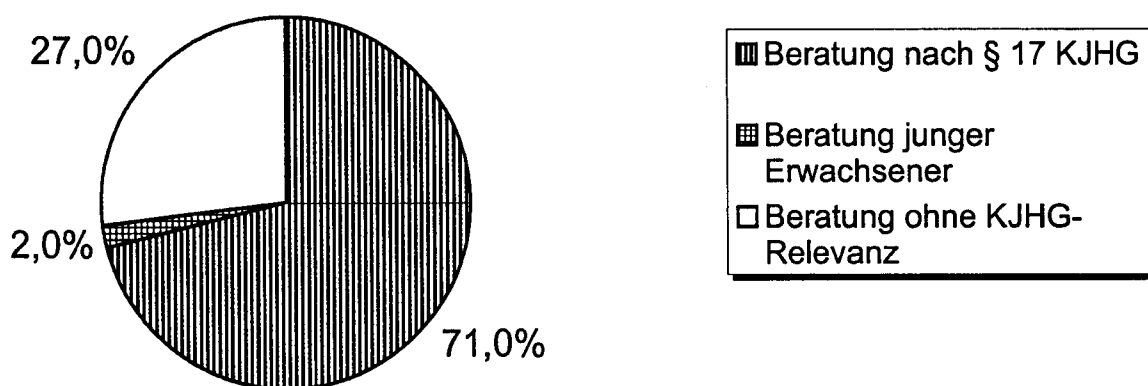
EFL - Beratung für Bürgerinnen und Bürger aus dem Kr.JA-Bez. WAF

Beratungsfälle	300	Frauen	275
Beratungsgespräche	1.688	Männer	204
betroffene Kinder/Jug.	409	beratene Personen insges.	479

Anteil der Ratsuchenden mit KJHG-Anspruch auf Beratung

	Beratungsfälle	Anteil
Beratung nach § 17 KJHG	213	71,0%
Beratung junger Erwachsener	6	2,0%
Beratung ohne KJHG-Relevanz	81	27,0%
<i>insgesamt</i>	<i>300</i>	<i>100,0%</i>

Fälle mit Anspruch auf Beratung

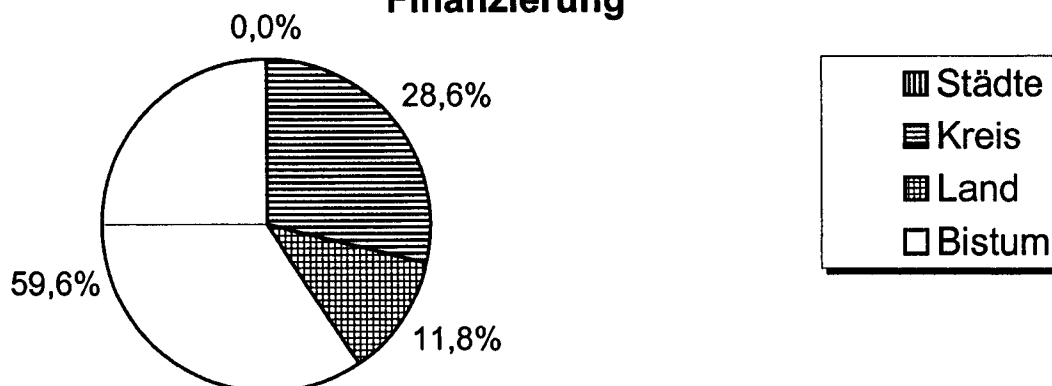


Finanzierung für 300 Beratungsfälle

Kosten ¹			Finanzierung		
		€		€	
572	Beratungsfälle	313.193,69	Städte	0,00	0,0%
1	Beratungsfall	547,54	Kreis	46.988,52	28,6%
300	Beratungsfälle	164.262,42	Land	19.450,70	11,8%
			Bistum	97.823,20	59,6%
			<i>insgesamt</i>	<i>164.262,42</i>	<i>100,0%</i>

1) Basis: Kosten der 3 EFL-Beratungsstellen im Kreis WAF

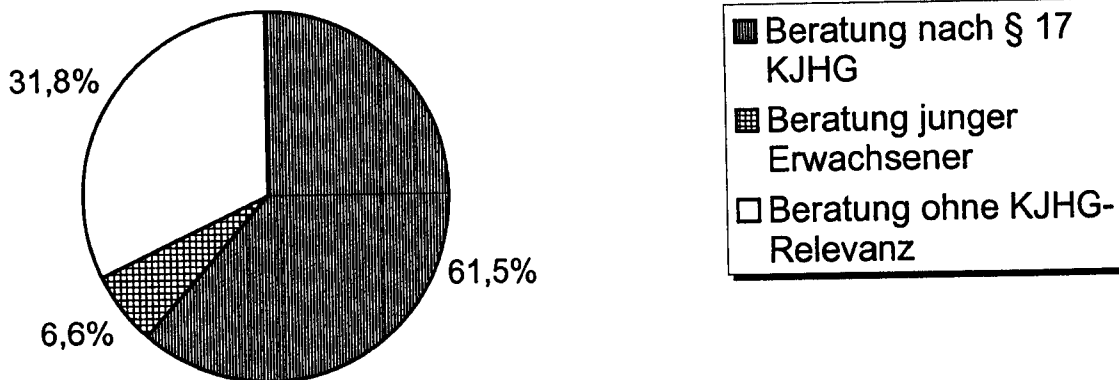
Finanzierung



Anteil der Ratsuchenden an der EFL im Kreis Warendorf mit KJHG-Anspruch auf Beratung

	Beratungsfälle	Anteil
Beratung nach § 17 KJHG	352	61,5%
Beratung junger Erwachsener	38	6,6%
Beratung ohne KJHG-Relevanz	182	31,8%
<i>insgesamt</i>	<i>572</i>	<i>100,0%</i>

Fälle mit Anspruch auf Beratung

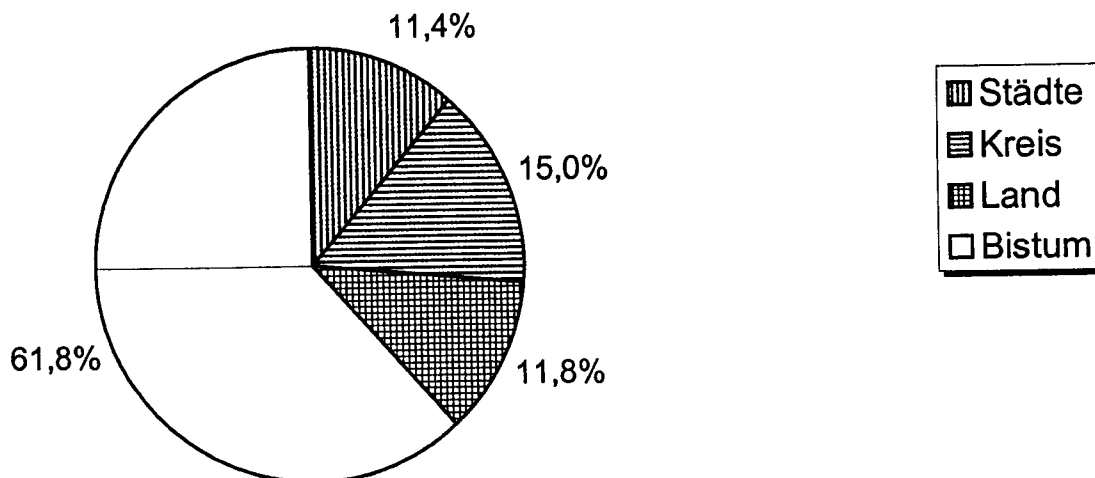


Finanzierung der EFL-Beratungsstellen im Kreis WAF

Kosten	€	Finanzierung	€	
PK für 3,2 Fachkräfte	217.268,26	Städte	35.563,35	11,4%
Sekretariat (31 Std.)	43.726,48	Kreis	46.988,52	15,0%
Sach- und Allgemeinkosten ¹	52.198,95	Land	37.086,00	11,8%
<i>insgesamt</i>	<i>313.193,69</i>	Bistum	193.555,82	61,8%
		<i>insgesamt</i>	<i>313.193,69</i>	<i>100,0%</i>

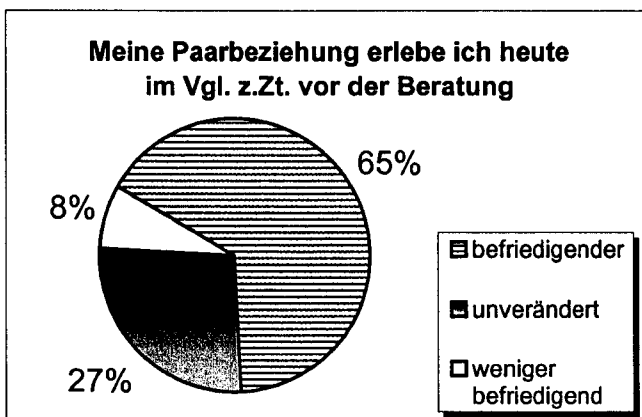
1) je 10% der Personalkosten

Finanzierung



Befragung von 2000 Ratsuchenden
 ein halbes Jahr nach Abschluß der Beratung
Rücklaufquote 48,2 %

- Ging es bei der Beratung um die Bearbeitung von Partnerschaftsfragen, schätzten **2/3** derjenigen, die geantwortet haben, ihre **Paarbeziehung als befriedigender und stabiler** ein.
- Waren **Trennung und Scheidung** Thema, wurde die Beratung in **78 %** der Fälle als **hilfreich** erlebt.
- Insgesamt würden **94 %** derjenigen, die geantwortet haben, die **Beratung weiterempfehlen**.

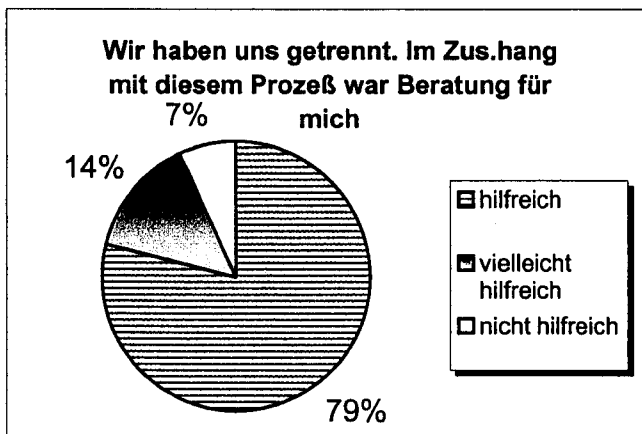


Meine Fähigkeit, Probleme zu lösen, ist heute im Vgl. z. Zt. Vor der Beratung

verbessert	703	71,1%
unverändert	279	28,2%
verschlechtert	7	0,7%
Gesamt	989	100,0%

Meine Partnerbeziehung erlebe ich heute im Vgl. zur Zeit vor der Beratung

befriedigender	414	65,8%
unverändert	167	26,6%
weniger befriedigend	48	7,6%
Gesamt	629	100,0%

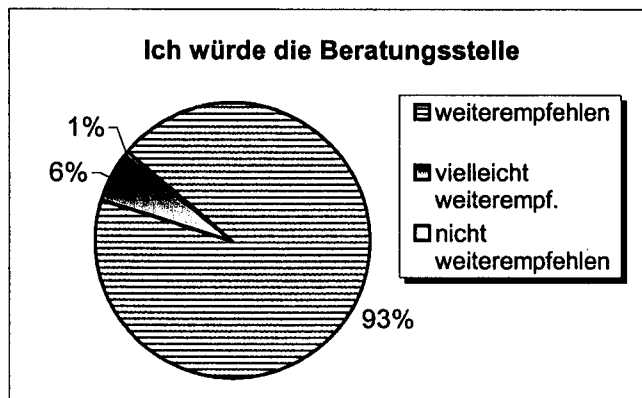


Die Stabilität unsere Beziehung ist nach meiner Einschätzung heute im Vgl. zur Zeit vor der Beratung

größer	386	61,7%
unverändert	182	29,1%
geringen	58	9,3%
Gesamt	626	100,0%

Wir haben uns getrennt. Im Zus.hang mit diesem Prozeß war Berat. für mich

hilfreich	190	78,8%
vielleicht hilfreich	34	14,1%
nicht hilfreich	17	7,1%
Gesamt	241	100,0%



Ich würde die Beratungsstelle

weiterempfehlen	890	93,5%
vielleicht weiterempf.	57	6,0%
nicht weiterempfehlen	5	0,5%
Gesamt	952	100,0%